



## **Ausschuss für Wissenschaft und Forschung**

38. Sitzung (öffentlich)

10. Juli 2003

Düsseldorf - Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 15:00 Uhr

Vorsitz: Joachim Schultz-Tornau (FDP)

Stenografin: Eva-Maria Bartylla

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

Seite

- |          |   |          |
|----------|---|----------|
| <b>1</b> | <b>Zulassung ausländischer Studienbewerber qualitätsorientiert und kundenfreundlich gestalten</b> | <b>1</b> |
|----------|---|----------|

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 13/3773

In Verbindung damit:

**Verbesserte Rahmenbedingungen für ein erfolgreiches Studium ausländischer Studierender schaffen**

Entschließungsantrag  
der Fraktion der SPD,  
der Fraktion der CDU,  
der Fraktion der FDP und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Der Antrag der FDP-Fraktion Drucksache 13/3773 wird im Hinblick auf den gemeinsamen Entschließungsantrag aller vier Fraktionen, der als Tischvorlage vorliegt, für erledigt erklärt.

Der gemeinsame Entschließungsantrag (Drucksache 13/4306 vom 08.09.2003) wird einstimmig angenommen.

**2 Forschungs- und Technologiestandort NRW gefährdet - Land muss Klarheit für überregionale Forschungseinrichtungen schaffen**

1

Antrag  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 13/4055

In Verbindung damit:

**Situation der Institute der überregionalen Forschungsorganisationen (MPG, FhG, DFG, HGF, WGL)**

- Bericht des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung

Der Ausschuss lehnt den CDU-Antrag mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen von CDU und FDP ab.

- 3 Gesetz über den Schutz der Berufsbezeichnungen "Architekt", "Architektin", "Stadtplaner" und "Stadtplanerin" sowie über die Architektenkammer über den Schutz der Berufsbezeichnung "Beratender Ingenieur" und "Beratende Ingenieurin" sowie über die Ingenieurkammer-Bau - Baukammerngesetz (BauKag NRW) -** 8

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 13/3532

Vorlage 13/2032

Ausschussprotokolle 13/828 und 13/897

Der Ausschuss kommt überein, erst in der Sitzung am 25. September 2003 ein Votum abzugeben.

- 4 Stand der Beratungen über die Reform der Gemeinschaftsaufgaben** 9

Ministerin Kraft (MWF) berichtet.

- 5 Stand der Umsetzung des Projektes Modellregion Ostwestfalen-Lippe, insbesondere der hochschulrelevanten Vorschläge (Nr. 15-18; vgl. "Düsseldorfer Signal")** 11

Dem Bericht von Ministerin Kraft (MWF) schließt sich eine Diskussion an.

- 6 Europäische Strukturpolitik für Nordrhein-Westfalen optimieren - Forschung und Entwicklung stärken** 15

Antrag

der Fraktion der CDU

Drucksache 13/4061

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen von CDU und FDP, kein Votum an den federführenden Ausschuss abzugeben.

- 7 Verschiedenes** 16

- siehe Diskussionsprotokoll



Ausschuss für Wissenschaft und Forschung  
38. Sitzung (öffentlich)

10.07.2003  
bar-beh

**3 Gesetz über den Schutz der Berufsbezeichnungen "Architekt", "Architektin", "Stadtplaner" und "Stadtplanerin" sowie über die Architektenkammer über den Schutz der Berufsbezeichnung "Beratender Ingenieur" und "Beratende Ingenieurin" sowie über die Ingenieurkammer-Bau - Baukammerngesetz (BauKag NRW) -**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 13/3532  
Vorlage 13/2032  
Ausschussprotokolle 13/828 und 13/897

**Dietrich Kessel (SPD)** spricht sich dafür aus, erst in der Sitzung am 25. September ein Votum an den federführenden Ausschuss abzugeben, da bei den Koalitionsfraktionen noch Beratungsbedarf bestehe. Der federführende Ausschuss tage zu diesem Punkt erst am 8. Oktober 2003.

**Dr. Hans-Joachim Franke (CDU)** stimmt diesem Vorschlag zu, da auch die CDU vor allem vor dem Hintergrund der Ergebnisse der Anhörung noch Beratungsbedarf habe. Die CDU meine schon, ernsthaft darüber diskutieren zu müssen, ob nicht bei der Bedeutung der Kammern ein Vollstudium notwendig sei, das sich eben nicht auf einen Bachelor-Studiengang zusammenfassen lasse.

**Dr. Friedrich Wilke (FDP)** schließt sich dem Verfahrensvorschlag ebenfalls an. - Der Bologna-Prozess sei unaufhaltsam. Alle sollten sich darauf einstellen, dass die Bachelor- und Master-Studiengänge auf Dauer die alten Diplom-Studiengänge verdrängen.

In der längerfristigen Entwicklung werde man davon abkommen müssen, die Studierendauer mit inhaltlicher Qualität gleichzusetzen. Man werde sicher zu anderen Instrumenten und Vergleichen kommen, aber die fehlten derzeit noch, sodass man sich sicherlich in der gegenwärtigen Phase an der Studierendauer orientieren müsse.

Wenn irgendwo die Tendenz sein sollte, dass Bachelor-Studiengänge weniger wert seien als Diplom-Studiengänge, sollte dieser Ausschuss dem entgegenwirken. Er könne sehr viele Beispiele nennen, bei denen es durch Straffung auf Kerninhalte wirklich sehr gut gelungen sei, sechssemestrige Studiengänge qualitativ mindestens gleichwertig mit klassischen Diplom-Studiengängen zu machen.

Der Wissenschaftsausschuss sollte seine Unterstützung für Bachelor- und Master-Studiengänge signalisieren, ohne die zum großen Teil berechtigten Wünsche der Kammern unberücksichtigt zu lassen.

**Dr. Ruth Seidl (GRÜNE)** hält es für richtig, im Gesetz zu einer Präzisierung der derzeit nicht ganz stimmigen Formulierungen zu kommen. Wenn die Gesetze nur etwa alle zehn Jahre verändert würden, müsse es jetzt eine Formulierung geben, die sowohl die aktuelle Situation und die Zeitschiene erfasse als auch den Bologna-Prozess berücksichtige.



**Status-quo-Bericht zur Finanzierung der Institute der überregionalen Forschungsorganisationen in NRW**

**(MPG; FhG, DFG, HGF, WGL)**

**Bericht für die Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung  
am 10. Juli 2 (TOP 2)**

**1. Einleitung**

Der Bericht befasst sich mit Finanzierungsstrukturen und der Istsituation für NRW innerhalb der Rahmenvereinbarung Forschungsförderung. Der Bericht erläutert den Mechanismus der einzelnen Finanzierungsregelungen.

Das Zahlenmaterial ist im Wesentlichen dem Bericht der Bund-Länder-Kommission "Gemeinsame Forschungsförderung des Bundes und der Länder auf der Grundlage der Rahmenvereinbarung Forschungsförderung - Finanzströme im Jahre 2002 -" entnommen. Der BLK-Bericht erfasst sämtliche Forschungsorganisationen und Sitzländer und erlaubt damit einen Ländervergleich.

**2. Max-Planck-Gesellschaft (MPG)**

Alle deutschen Länder sind Sitzland von MPG-Einrichtungen. In NRW befinden sich zehn von 80 Max-Planck-Instituten (MPI). Es sind dies folgende:

- MPI für Eisenforschung, Düsseldorf
- MPI für Kohlenforschung, Mülheim (Ruhr)
- MPI für Strahlenchemie, Mülheim (Ruhr)
- MPI für Neurologische Forschung, Köln
- MPI für Züchtungsforschung, Köln
- MPI für Radioastronomie, Bonn
- MPI für Mathematik, Bonn
- MPI für Gesellschaftsforschung, Köln
- MPI für Molekulare Physiologie, Dortmund
- MPI für Vaskuläre Biologie, Münster (im Aufbau)

Die Gründung des MPI für Vaskuläre Biologie hat der Senat der MPG im März 2001 beschlossen. BLK und die Regierungschefs von Bund und Ländern haben diesen Beschluss im Sommer 2001 bestätigt. Derzeit laufen die Neuplanungen. Weiterhin hat der Senat der MPG und am 07.07.2003 die Bund-Länder-Kommission für Bildungsfragen die Umwandlung der Max-Planck-Projektgruppe "Recht der Gemeinschaftsgüter", Bonn, in ein MPI zur Erforschung der Gemeinschaftsgüter beschlossen. NRW bemüht sich zur Zeit um die Einrichtung eines MPI für Informatik in Paderborn.

Der Zuwendungsbedarf der MPG von 935 Mio. € in Jahre 2002 wird zur Hälfte vom Bund und zur Hälfte von den Sitzländern erbracht. Der Länderanteil wird wiederum in zwei gleiche Teile zerlegt, die unterschiedlich behandelt werden. Die Sitzländer übernehmen 25 Prozent des Zuwendungsbedarfs der im eigenen Lande gelegenen Einrichtungen. Die anderen 25 Prozent trägt die Gemeinschaft der Sitzländer nach dem "Königsteiner Schlüssel", an dem NRW mit 21,7 Prozent beteiligt ist. NRW trägt damit erheblich zur Aufbringung des Zuwendungsbedarfs von Einrichtungen bei, die nicht im Lande liegen. Insgesamt liegt der Zuwendungsbedarf für NRW bei 104 Mio. € im Haushalt 2002.

### **3. Fraunhofer-Gesellschaft (FhG)**

Bis auf Hamburg sind alle deutschen Länder Sitzland von Einrichtungen der FhG. In NRW befinden sich elf von 54 Fraunhofer-Instituten (FhI). Es sind dies folgende:

- FhI für Autonome Intelligente Systeme, St. Augustin
- FhI für Angewandte Informationstechnik, St. Augustin
- FhI für Lasertechnik, Aachen
- FhI für Molekularbiologie und Angewandte Ökologie, Schmallenberg/Aachen
- FhI für Medienkommunikation, St. Augustin
- FhI für Materialfluss und Logistik, Dortmund
- FhI für Mikroelektronische Schaltungen und Systeme, Duisburg
- FhI für Naturwissenschaftlich-Technische Trendanalysen, Euskirchen
- FhI für Produktionstechnologie, Aachen
- FhI Umwelt-, Sicherheits- und Energietechnik UMSICHT, Oberhausen
- FhI für Algorithmen und Wissenschaftliches Rechnen, St. Augustin

Ferner zu erwähnen sind das Fraunhofer-Anwendungszentrum für Logistikorientierte Betriebswirtschaft in Paderborn, die Bioinformatik-Arbeitsgruppe von Prof. McCaskill in St. Augustin und der Institutsteil Dortmund des FhI für Software- und Systemtechnik, Berlin (ISST). Es be-



stehen Chancen, das ISST in Dortmund in einem eigenen Gebäude unterzubringen und zugleich den Hauptsitz des Instituts nach Dortmund zu verlegen.

Der Institutsteil Aachen des FhI für Molekularbiologie wird ein eigenes Institutsgebäude erhalten (Baubeginn September 2003). Ferner wird das FhI UMSICHT in Oberhausen erweitert.

Der Zuwendungsbedarf der Einrichtungen der FhG in NRW betrug im Haushaltsjahr 2003 77 Mio. €. Der Finanzierungsbeitrag des Landes zur FhG betrug im Jahre 2002 8,7 Mio. €. Bund und Länder finanzieren die FhG im Verhältnis 90 : 10. Der Länderanteil wird zu einem Drittel von allen Sitzländern nach dem Königsteiner Schlüssel finanziert. Zu zwei Dritteln wird der Länderanteil nach dem Zuwendungsbedarf der FhG-Einrichtungen im jeweiligen Sitzland berechnet.

Bei Institutsneugründungen, Institutserweiterungen oder bei der Neubesetzung von Institutsleiter-Stellen verlangt die FhG inzwischen eine Finanzierungsbeteiligung des Sitzlandes von 50 Prozent.

Der Zuwendungsbedarf allein ist wegen der Eigenfinanzierungsquote der FhG von etwa 60 Prozent keine aussagefähige Größe. Der "Umsatz" der FhG-Einrichtungen in NRW beträgt deshalb im Jahre 2002 immerhin 176 Mio. €. Die Gesamtausgaben der FhG bundesweit überstiegen die Milliardengrenze. Der Anteil der nordrhein-westfälischen Institute hieran wird sich mit der Umstrukturierung der ehemaligen GMD-Einrichtungen erhöhen.

#### **4. Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG)**

Die DFG wird von Bund und Ländern im Verhältnis 58 : 42 finanziert. Mit Ausnahme der Förderprogramme "Graduiertenkollegs" wird der Länderanteil von allen Ländern nach dem Königsteiner Schlüssel aufgebracht. Dieser bildet die quantitativen Relationen der Länder bezogen auf ihre wissenschaftlichen Hochschulen und Einrichtungen ab.

Im Jahre 2002 entfiel auf Vorhaben der DFG im Lande NRW ein Anteil von 225 Mio. €; das Land NRW hat insgesamt 110 Mio. € an die DFG gezahlt. Das entspricht bezogen auf die Gesamtzusendungen der DFG von 1.223 Mio. € einer Quote von 18,4 Prozent.

Eine Betrachtung der einzelnen Förderprogramme der DFG ergibt ein differenzierteres Bild. Beim Förderprogramm "Sonderforschungsbereiche" erreichen die Rückflüsse nach NRW etwa 21 Prozent der Förderung über alle Länder. Dies geht auf gezielte Anstrengungen der Hochschulen und die finanzielle Unterstützung durch das Wissenschaftsministerium zurück. Damit liegt NRW seit den 90er Jahren auf "Platz 1".

## 5. Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren (HGF)

Die 15 Helmholtz-Zentren - früher: Großforschungseinrichtungen - verteilen sich über 13 Sitzländer, die Länder Rheinland-Pfalz, das Saarland und Thüringen beheimaten keine HGF-Einrichtungen. Die 15 HGF-Zentren haben einen Zuwendungsbedarf von 1.600 Mio. €. Davon entfallen auf NRW 325 Mio. €.

In NRW befinden sich das Forschungszentrum Jülich mit dem einzigen Standort Jülich und das Deutsche Forschungszentrum für Luft- und Raumfahrt mit einem von sieben Standorten und der Zentralverwaltung in Köln-Porz.

Das Forschungszentrum Jülich hatte im Haushaltsjahr 2002 einen Umsatz von 360 Mio. € einschließlich des zu 100 Prozent vom Land finanzierten Instituts für Biotechnologie des FZJ. Das DLR hatte an sämtlichen Standorten in NRW, Baden-Württemberg, Bayern, Berlin und Niedersachsen einen Umsatz von 435 Mio. €. Davon entfielen auf NRW etwa 100 Mio. €. NRW hat an Zuwendungen einschließlich Finanzierung des Instituts für Biotechnologie 39 Mio. € aufgewendet.

Der Bund und das Sitzland finanzieren das jeweilige HGF-Zentrum im Verhältnis 90 : 10 auf der Grundlage individueller Konsortialverträge oder Ausführungsvereinbarungen zur Rahmenvereinbarung Forschungsförderung. Es gibt damit keine Querfinanzierung zwischen den Ländern mit Ausnahme solcher Einrichtungen, die über mehrere Sitzländer verteilt sind wie das DLR. Die fünf Sitzländer des DLR teilen den Länderanteil an der Zuwendung von 10 Prozent nach dem Finanzierungsschema der FhG auf (ein Drittel nach Königsteiner Schlüssel, zwei Drittel nach dem Zuwendungsbedarf im einzelnen Sitzland).

Dieses System wird zur Zeit durch die programmorientierte Förderung (POF) umgebrochen. Die HGF-Zentren müssen ihre gesamte Grundfinanzierung in einem zentral organisierten Programm-Wettbewerb, der in Fünf-Jahres-Zyklen abläuft, neu einwerben. Ein Versagen im Wettbewerb kann zu jährlichen Kürzungen der Zuwendung von bis zu 5 Prozent führen, gleichzeitig aber auch zu entsprechenden Zugewinnen bei den Wettbewerbern. Das Verfahren wird vom Bund durch finanzielle Vorgaben für die einzelnen Programmbereiche ("Forschungsbereiche") gesteuert. Die Steuerung der Begutachtungen liegt beim Präsidenten der HGF und seiner Geschäftsstelle. Die Grundfinanzierung der einzelnen HGF-Zentren richtet sich künftig nach dem Ergebnis des Programm-Wettbewerbs und ist Schwankungen unterworfen. Die Sitzländer haben der Einführung der POF zugestimmt und sind an allen Verfahren beteiligt.

## 6. Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL)

Von 79 Einrichtungen der WGL (früher: Blaue Liste) sind acht in NRW ansässig. Es sind dies folgende:

Deutsche Zentralbibliothek für Medizin, Köln  
Deutsches Bergbaumuseum, Bochum  
Deutsches Diabetes Forschungsinstitut, Düsseldorf  
Institut für Arbeitsphysiologie, Dortmund  
Institut für Spektrochemie und angewandte Spektroskopie, Dortmund  
Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung, Essen  
Zoologisches Forschungsinstitut und Museum Alexander Koenig, Bonn  
Deutsches Institut für Erwachsenenbildung, Bonn

Ferner sind in NRW (Bonn, Köln) zwei Teilinstitute der mit Standort Mannheim geführten Gesellschaft Sozialwissenschaftlicher Infrastruktureinrichtungen (GESIS) ansässig.

Der Gesamtzwendungsbedarf der Einrichtungen der WGL betrug im Haushaltsjahr 2002 697 Mio. €. Davon entfielen auf nordrhein-westfälische Einrichtungen 54 Mio. €. Die Einrichtungen der WGL werden von Bund und Ländern bis auf wenige Ausnahmen im Verhältnis 50 : 50 finanziert. Die Finanzierung des Länderanteils erfolgt jeweils in einer Tranche nach dem Königsteiner Schlüssel und in einer weiteren Tranche nach dem Zuwendungsbedarf im einzelnen Sitzland. Die Tranchen sind unterschiedlich groß, je nach dem, ob es sich um eine Forschungseinrichtung oder um eine "Service-Einrichtung für die Forschung" handelt. Bei Forschungseinrichtungen erfasst die Verteilung nach dem Königsteiner Schlüssel lediglich ein Viertel des Länderanteils (12,5 Prozent des Gesamtzwendungsbedarfs). Bei den zahlreichen Service-Einrichtungen wächst die Tranche, die nach dem Königsteiner Schlüssel verteilt wird, auf drei Viertel des Länderanteils (37,5 Prozent der Gesamtzwendung).

Das Land wendet zur Zeit für den Finanzierungsverbund WGL 41 Mio. € auf. Dies ist ein Finanzierungsverhältnis, das dem bei der MPG nahe kommt.